



- 7.0 Festsetzungen für das Kerngebiet (MK)**
 Gem. § 15(1) v. M. § 19(1) BauVO sind von den gem. § 7(2) Satz 1 bis 3 BauVO allgemein zulässige Einzelmaßnahmen und Vorhaben genehmigungsfrei, sofern von weiteren Anlagen nicht zulässig:
 - Spielplätze, Sportplätze, (Schieß-) Sportplätze, Sportplätzen, Freizeitanlagen und Freizeitanlagen;
 - Verkaufsstellen und Verkaufsstellen, deren Zweck auf den Verkauf von Waren mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (Beispiele).
- 8.0 Die Verwaltungsverfahrens-Zuständigkeit**
 Die Verwaltungsverfahrens-Zuständigkeit ist die Fachbehörde für § 19(1) BauVO.
- 9.0 Aufhebungen**
 Für den Geltungsbereich wird der Durchführungstermin für die Aufhebung festgesetzt am 12. Januar 1992, ausgenommen.
- 1.0 ENTRAGUNGSSYSTEMATIK**
 Die Planung ist in die Bereiche Stadtentwicklung, Stadt und Teilbereiche der Planung unterteilt. Die Planung ist in die Bereiche Stadtentwicklung, Stadt und Teilbereiche der Planung unterteilt.
- 2.0 RICHTSGRUNDLAGEN**
 Die Planung ist in die Bereiche Stadtentwicklung, Stadt und Teilbereiche der Planung unterteilt.
- 3.0 BESTANDSPLAN**
 Der in Schwarz eingetragene Bestand (Stabplan) ist entsprechend der Zeichnung zu verstehen.
- 4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
 Pläne sind in der Zeichnung mit den entsprechenden Pläne zu verstehen.
- 4.01 Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist**
- 4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) BauGB)**
 WS Kleingewerbegebiet (§ 9(1) BauGB)
 WS Reines Wohngebiet (§ 9(1) BauGB)
 WS Allgemeines Wohngebiet (§ 9(1) BauGB)
 WS Intensives Wohngebiet (§ 9(1) BauGB)
 WS Dorfgebiet (§ 9(1) BauGB)
 WS Mischgebiet (§ 9(1) BauGB)
 WS Kleingarten (§ 9(1) BauGB)
 WS Gewerbegebiet (§ 9(1) BauGB)
 WS Industriegebiet (§ 9(1) BauGB)
 WS Sondergebiet
- 4.01.2 Bebauungs-, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.01.3 Dachformen und Dachneigungen**
- 4.02 Übergang von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätze, Grünanlagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9(1) und 24 BauGB)**
- 4.03 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9(1) BauGB)**
- 4.04 Übergang von Flächen, die von der Bebauungs- und Grünanlagen (§ 9(1) und 24 BauGB)**
- 4.05 Verkehrsflächen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.06 Grünflächen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.07 Die Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.08 Grünflächen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.09 Wasserflächen**
- 4.10 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.11 Flächen für den Wald (§ 9(1) BauGB)**
- 4.12 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9(1) BauGB)**
- 4.13 Flächen für die Landwirtschaft (§ 9(1) BauGB)**
- 4.14 Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.15 Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.16 Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.17 Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1) BauGB)**
- 4.18 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stillbauten, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9(1) BauGB)**
- 4.19 Festlegung der Höhenlage**
- 4.20 KENNZEICHEN (§ 9(1) BauGB)**
- 6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9(1) BauGB)**

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

1054 Verfahrensstand: Rechtsverbindlich, gemäß § 10(3) BauGB bekannt gemacht durch Aushang ab dem 30.08.2004

Maßstab: 1 : 500

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte Lage im Stadtplan: 8382

Werther Hof / Lindenstr.

Bebauungsplan 1054